



Antrag auf Zuschuss für das 365 €-Ticket für nicht anspruchsberechtigte Grundschüler/*innen Schuljahr 2024/2025

Zurück bis zum 30.11.2024 an:

Gemeinde Röhrmoos
Rathausplatz 1
85244 Röhrmoos

Der Antrag ist bis zum **30.11.2024** bei der Gemeinde Röhrmoos einzureichen.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt!

Der Zuschuss beträgt 40% - dies entspricht einer einmaligen Zahlung in Höhe von 146,- €.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie des 365 €-Tickets
- Rechnung/Belegnachweis des 365 €-Tickets

Hiermit beantrage ich/ beantragen wir für unser /mein Kind einen Zuschuss i. Höhe von 40% für das 365 €-Ticket.

Vor- und Nachname Schüler/*in (in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum Schüler/*in (T/M/J)

Adresse /Wohnort Schüler/*in (in Druckbuchstaben)

Klasse (Schuljahr 2023/2024)

Name der Erziehungsberechtigten /Eltern (in Druckbuchstaben)

Telefonnummer oder E-Mail für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Bankverbindung IBAN (in Druckbuchstaben)

BIC

Name Kontoinhaber/*in (in Druckbuchstaben)

Hiermit wird die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt, sowie die Kenntnisnahme von Seite 2 des Antragsformulars. **(Bitte beachten Sie, dass Seite 2 des Antrages gesondert auszufüllen und zu unterschreiben ist.)**

Hiermit wird bestätigt, dass das Ticket nicht ausschließlich privat genutzt wird und der Schüler/ die Schülerin nur dieses eine 365 €-Ticket besitzt, sowie keine anderen Zuschüsse für das Ticket in Anspruch genommen werden.

Hiermit wird zur Kenntnis genommen, dass das 365 €-Ticket auf den Wohnort in der Gemeinde Röhrmoos ausgestellt sein muss.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Vermerk Gemeinde (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der Angaben im Dezember 2024. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn dem Antrag die Kopie, - sowie Rechnung des Tickets belegen.

Der Antrag auf Zuschuss zum 365 €-Ticket gilt ausschließlich für Grundschüler, welche keinen Anspruch auf eine Kostenfreiheit des Schulweges im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Schülerbeförderungsverordnung haben, sowie ein kostenloses 365 €-Ticket über den Schulverband erhalten haben.

> Seite 2

Antrags- und Auszahlungsmodalitäten

- Es besteht kein Anspruch auf jährliche Auszahlung des Zuschusses.
Ob der Zuschuss weitergeführt wird, entscheidet sich in der jeweiligen, jährlichen Haushaltsaufstellung.
- Die Zuschusshöhe beträgt einmalig 40% für ein 365 €-Ticket, somit 146,- €.

Antragberechtigt sind die Erziehungsberechtigten von Grundschüler/*innen (Jahrgangsstufe 1-4) der Grundschule Röhrmoos, die nicht für ein 365 €-Ticket anspruchsberechtigt sind, sowie den Hauptwohnsitz in Röhrmoos haben und den ÖPNV für den Schulweg nutzen.

Für den Anspruch ist der Stichtag 30.11. maßgebend.

Zu diesem Stichtag müssen die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sein und eine Kopie des privat erworbenen 365 €-Tickets, die Rechnung sowie der ausgefüllte Antrag auf Zuschuss bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Nach dem Stichtag (30.11.) eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt Mitte Dezember eines jeden Jahres.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass die Antrags- und Auszahlungsmodalitäten zur Kenntnis genommen wurden.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die im Antrag angegebenen Daten (insbesondere Bankverbindung) datenschutzkonform in der Gemeindeverwaltung Röhrmoos (Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos) verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister